

04.03.2008

## Antrag

der Fraktion der SPD

**Das Bundesverfassungsgericht schreibt Geschichte -  
Historische Niederlage für die Landesregierung in Karlsruhe -  
Nordrhein-Westfalen braucht verfassungsgemäße Sicherheitsgesetze**

I.

**Der Landtag begrüßt die historische Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Februar 2008, mit der das 'Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme' (kurz 'Computergrundrecht' genannt) entwickelt wurde.**

In Karlsruhe ist damit erneut ein wichtiges Stück Rechtsgeschichte geschrieben worden. Im Jahre 1983 hatte das Bundesverfassungsgericht durch die Entwicklung des informationellen Selbstbestimmungsrechts das in Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz gesicherte Grundrecht auf freie Persönlichkeitsentfaltung an den Fortschritt der Informationstechnik angepasst und zukunftsfähig gemacht.

Das Bundesverfassungsgericht hat für die Ermächtigung zur Durchführung von Online-Durchsuchungen hohe Schranken errichtet. Es hält diese Befugnis verfassungsrechtlich nur für zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte einer konkreten Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut bestehen. Überragend wichtig sind Leib, Leben und Freiheit der Person oder solche Güter der Allgemeinheit, deren Bedrohung die Grundlagen oder den Bestand des Staates oder die Existenz der Menschen berührt. Die Maßnahme kann schon dann gerechtfertigt sein, wenn sich noch nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellen lässt, dass die Gefahr in näherer Zukunft eintritt, sofern bestimmte Tatsachen auf eine im Einzelfall durch bestimmte Personen drohende Gefahr für das überragend wichtige Rechtsgut hinweisen.

Datum des Originals: 04.03.2008/Ausgegeben: 04.03.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

## II.

**Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Februar 2008 zur sog. Online-Durchsuchung eine historische Niederlage erlitten hat. Der Landesregierung ist es bis heute nicht gelungen, Freiheit und Sicherheit in die Balance zu bringen.**

Die Landesregierung hat nach ihrem blamablen Auftritt in der mündlichen Erörterung der Verfassungsbeschwerden gegen die Änderung des Verfassungsschutzgesetzes ein vernichtendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts kassiert. Die Versuche des Innenministers, sein verantwortungsloses Experimentieren mit der Verfassung zu vertuschen, scheitern.

Das Bundesverfassungsgericht hat der Landesregierung und der Koalition von CDU und FDP schwerwiegende Verletzungen des Grundgesetzes ins Stammbuch geschrieben: Die für nichtig erklärten Vorschriften über die Online-Durchsuchung verstoßen nicht nur gegen das neu entwickelte Computergrundrecht, sondern bereits gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der das Grundgesetz und die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland durchgängig prägt. Weiter fehlen Regelungen zum Schutz des absolut geschützten Kernbereichs der privaten Lebensführung. Bei diesen verfassungsrechtlichen Grundsätzen handelt es sich nicht um neueste verfassungsrechtliche Innovationen, vielmehr sind es verfassungsrechtliche Prinzipien, die eine lange Tradition rechtsstaatlicher Verbürgung aufweisen. Diese bewährten Verfassungsprinzipien haben Regierung und Koalition mit den für nichtig erklärten Vorschriften in eklatanter Weise verletzt.

Innenminister Wolf betreibt in seinen Kommentaren zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts systematische Geschichtsklitterung. Sein Hinweis, das Bundesverfassungsgericht habe Neuland betreten, ist der durchsichtige Versuch, von der handwerklich stümperhaften Änderung des Verfassungsschutzgesetzes und den Verstößen gegen altbekannte Verfassungsgrundsätze abzulenken. Ebenso vergeblich ist das Manöver, mit dem Hinweis auf einer angeblichen Vorreiterrolle des nordrhein-westfälischen Gesetzgebers das eigene gesetzgeberische Versagen zu überspielen. Im Gesetzgebungsverfahren und danach haben Opposition und verfassungsrechtliche Experten den Innenminister und die Landesregierung immer wieder auf die verfassungsrechtlichen Risiken hingewiesen. Die Wahrheit ist: der Innenminister und die Koalitionsfraktionen haben aus Ignoranz und Arroganz alle Warnungen in den Wind geschlagen .

## III.

**Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Sicherheitsgesetze des Landes Nordrhein-Westfalen so schnell und so gründlich wie möglich anhand der Maßstäbe des Urteils über die Online-Durchsuchung zu überprüfen und ihm entsprechende Gesetzesnovellen vorzulegen.**

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat Bedeutung weit über das angegriffene Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen hinaus. Soweit Sicherheitsgesetze Eingriffe des Staates in das Computergrundrecht zulassen, muss gründlich geprüft werden, ob diese Befugnisse den vom Bundesverfassungsgericht formulierten Maßstäben standhalten.

Diese Prüfung muss schnell vorgenommen werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Bürgerinnen und Bürger des Landes sowie die Sicherheitsbehörden über einen längeren Zeitraum im Ungewissen bleiben und wo möglich Sicherheitslücken entstehen. Geklärt werden muss insbesondere die Frage, ob und wie die Online-Durchsuchung geregelt werden soll.

**VI.**

**Der Landtag fordert eine intensive Prüfung der Frage, ob das Grundgesetz um das bewährte Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und um das neu entwickelte Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme ergänzt werden soll.**

Hannelore Kraft  
Carina Gödecke  
Ralf Jäger  
Dr. Karsten Rudolph

und Fraktion